

Formblatt: **Familienverträglichkeitsprüfung auf Grundlage des Kriterienkataloges B**

Vorhaben: Hochwassermaßnahme HW 132 – Zum Burgholz

Prüfung Vorentwurf durch 61 am 23.12.2015...

Prüfung Vorentwurf durch 66 im Dez. 2015...

Prüfung Ausführungsplanung durch 66 am ...

Baubabnahme durch 66 am ...

Nr.:	Frage	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkungen
		ja	nein	ja	nein	
01	Sind verkehrsberuhigte Straßen geplant/realisiert?		x		x	
02	Sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingeleitet/geplant?		x	x		Zum Burgholz bleibt Bestandteil einer Tempo 30-Zone.
03	Gibt es für Kinder speziell reservierte Straßenräume?		x		x	
04	Sind die neuralgischen Verkehrspunkte bekannt (verkehrsreiche Straßen, viel befahrene Kreuzungen, schwer einsehbare Kurven)?		x		x	keine neuralgischen Verkehrspunkte vorhanden
05	Welche Maßnahmen sind geplant/realisiert, um die benannten neuralgischen Verkehrspunkte kind- und behindertengerecht zu gestalten?		x		x	keine neuralgischen Verkehrspunkte vorhanden
06	Wurden Fußgängerzonen geplant/ingerichtet?		x		x	
07	Wurden Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens auf Gehwegen, Spiel- und Grünflächen ergriffen?		x	x		Trennung Gehweg und Fahrbahn mit Hochbord
08	Wie sind die Haltestellen abgesichert?		x		x	kein ÖPNV
09	Sind die Bürgersteige kind- und behindertengerecht gestaltet?		x		x	

Nr.:	Frage	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkungen
		ja	nein	ja	nein	
10	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Schulwege der Kinder berücksichtigt und in die Schulwegeplanung einbezogen?		x		x	kein ÖPNV
11	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Belange der Eltern (Umsteigen, Verkehrstaktung) berücksichtigt?		x		x	kein ÖPNV
12	Erfolgte bei der Straßenbeleuchtung eine Berücksichtigung der Interessen von Fußgängern?		x		x	Straßenbeleuchtung ist funktionsfähig vorhanden
13	Wurden Querungshilfen (Brücken, Tunnel, Fußgängerwege usw.) geplant/eingerichtet?		x		x	

Hinweise zur Maßnahme HW 132:

Die Planung beinhaltet die grundhafte Erneuerung der hochwassergeschädigten Fahrbahn der Straße Zum Burgholz. Die Straße Zum Burgholz ist eine reine Anliegerstraße für den Ortsteil Burg, sie endet in der Auestraße in Form einer Sackgasse. Im Straßenverlauf sind nur im Bereich der Bebauung separate Gehwege vorhanden, im Bereich des Dammes über die Flutbrücken und die Elsterbrücke Burg ist eine Mischverkehrsfläche vorhanden. Das Fußgängeraufkommen ist mit ≤ 5 Fußgängern/Stunde minimal, Haltestellen des ÖPNV sind nicht vorhanden. Die Straße Zum Burgholz ist bereits Teil einer Tempo 30-Zone, deshalb sieht die Untere Verkehrsbehörde kein Erfordernis einer Änderung der vorhandenen Situation.